

# Die Bezirkstagswahlen 2008 am 28. September 2008



Herausgeber: Bezirksjugendring Oberfranken  
des Bayerischen Jugendrings K.d.Ö.R  
Opernstr. 5  
95444 Bayreuth  
Tel.: 0921 / 6 33 10  
Fax: 0921 / 6 33 11  
E-Mail: [info@bezirksjugendring-oberfranken.de](mailto:info@bezirksjugendring-oberfranken.de)  
[www.bezirksjugendring-oberfranken.de](http://www.bezirksjugendring-oberfranken.de)

Verantwortlich: Tina Muck, Vorsitzende

Redaktion: Franz Stopfer, Geschäftsführer

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>A. Informationen zu den Bezirkstagswahlen</b>	
1. Die Bezirke – dritte kommunale Ebene in Bayern	5
2. Die Bezirke – 180 Jahre alt und hoch modern	5
3. Der Bezirk Oberfranken in Zahlen	6
4. Die Bezirkstagswahl	6
5. Bezirksorgane und ihre Hilfskräfte	7
• der Bezirkstag	
• der Bezirksausschuss und weitere Ausschüsse	
• der Bezirkstagspräsident	
• die Bezirksbediensteten	
6. Aufgaben	7
• Soziales	
• Gesundheit	
• Natur	
• Kultur- und Heimatpflege	
7. Partnerschaften und Beteiligungen	10
8. Berufsausbildung in Bezirkseinrichtungen	10
9. Finanzen	11
10. Literatur- und Quellennachweis	11
<b>B. Anhang</b>	
Wahlauf Ruf des Bezirksjugendrings zur Bezirks- und Landtagswahl 2008	12

*Anmerkung der Reaktion:*

*Die nachfolgend verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Form mit ein. Auf die Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.*

## Vorwort

„Ab jetzt wählerisch!“, lautet das Motto der bayerischen Jugendarbeit zur Landtags- und Bezirkstagswahl 2008, die am 28. September stattfinden wird. Als Arbeitsgemeinschaft der oberfränkischen Jugendringe und –verbände ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass sich gerade die junge Generation am 28. September „wählerisch“ zeigt und sich an den Wahlen beteiligt! Denn nur wer sich beteiligt, verleiht seinem politischen Willen Ausdruck und gestaltet die Rahmenbedingungen für unser aller Leben mit. Gerade vor diesem Hintergrund sind die Landtags- und Bezirkstagswahlen wichtig.

Dabei setzt vor allem die Landespolitik Bedingungen für viele Lebensbereiche junger Menschen: Schule, Ganztagsbetreuung, Jugendarbeit und Förderung des Ehrenamts sind dabei nur einige, wenn auch unmittelbar wirkende Bereiche. Auch Entscheidungen anderer Politikfelder wie Umwelt, Klima, Wirtschaft, Verkehr usw. bestimmen die Gegenwart und Zukunftschancen junger Menschen nachhaltig.

Sehr wichtig ist uns auch die Bezirkstagswahl. Der Bezirk Oberfranken erbringt unverzichtbare Sozialleistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Heimatregion. Als dritte Kommunale Ebene unterstützt er auf der Grundlage des Art. 31 AGSG (Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch) sowie des gemeinsam beschlossenen Kinder- und Jugendprogramms in partnerschaftlicher Weise die Arbeit des Bezirksjugendrings und der Jugendverbände. Dank dieser Förderung ist es uns möglich, vielbeachtete Projekte wie unsere „Medienfachberatung“ oder die deutsch-tschechische Maßnahme „Aus Nachbarn werden Freunde“ zu verwirklichen und den oberfränkischen Jugendverbänden, Stadt- und Kreisjugendringen unsere gerne genutzte Beratungskompetenz anzubieten.

Der Bezirk Oberfranken ist auch Träger vieler überörtlicher Einrichtungen, die sich um benachteiligte junge Menschen kümmern und er erfüllt die wichtige Aufgabe der Kulturförderung in Oberfranken.

Bemerkenswert ist die bayerische Besonderheit, dass all diese Leistungen in kommunaler Selbstverwaltung erbracht werden. Wie die Gemeinden und Landkreise gestalten die Bezirke ihre Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Und das wiederum bedeutet, dass direkt gewählte Bezirksräte die Leitlinien der oberfränkischen Politik bestimmen. Dazu wird am 28. September für die nächsten fünf Jahre ein neuer Bezirkstag gewählt.

Unser Ziel ist es, mit dieser Broschüre einen kleinen Beitrag zum besseren Verständnis der Bezirkstagswahl zu leisten.

Alle Oberfranken, vor allen Dingen natürlich die junge Generation, fordern wir auf: „Seid wählerisch“, nutzt Euer Wahlrecht und geht am 28. September wählen!



Tina Muck  
Vorsitzende

# **Ab jetzt wählerisch!\***

**\* Junge Wähler/-innen an die Wahlurnen! \*++28. September 2008+++Landtags- und Bezirkstagswahlen in Bayern**

## 1. Die Bezirke – dritte kommunale Ebene in Bayern

---

Die kommunale Selbstverwaltung gibt der bayerischen Bevölkerung das Recht, auf Entscheidungen in ihrer engeren Heimat,

- in den Gemeinden, (= 1. kommunale Ebene)
- den Landkreisen/kreisfreien Städten, (= 2. kommunale Ebene)
- und Bezirken (= 3. kommunale Ebene)

Einfluss zu nehmen. Die Bezirke haben auf der dritten Ebene die Aufgabe, in ihrem Bereich bestimmte Leistungen und Hilfen zu erbringen, wenn sie die örtlich begrenzte Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Gemeinden und der Landkreise übersteigen.

Die "dritte kommunale Ebene" in Bayern, die Bezirke also, schaffen ferner die Einrichtungen, die für das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Wohl seiner Einwohner nötig sind und berücksichtigen auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes.

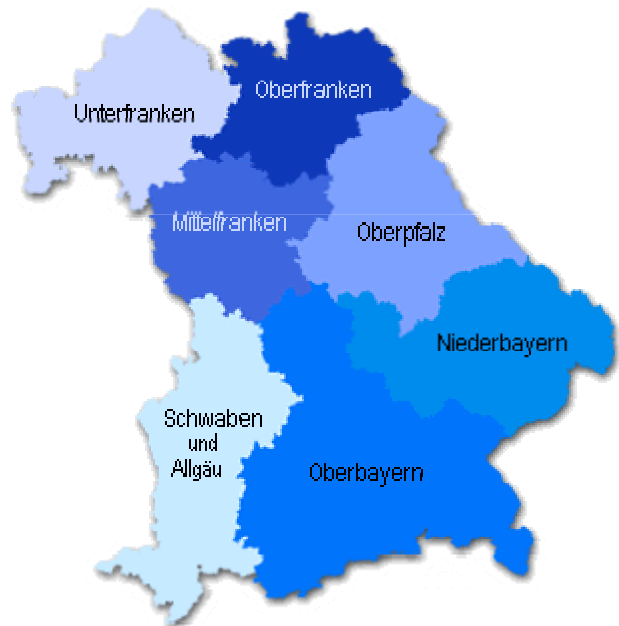
## 2. Bezirke – 180 Jahre alt und hoch modern

---

Bezirke gibt es in Bayern seit 180 Jahren. Entstanden sind sie in der Zeit von König Ludwig I., der 1828 per Gesetz die zentralistische Ordnung seines Königreichs auflöste. Damit wurden die sieben historischen Landesteile, die heutigen Bezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie Schwaben, als Gebietskörperschaften anerkannt. 1852 erhielten sie den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1919 das Recht zur Selbstverwaltung.

Nach dem Verlust der Selbstverwaltung im Dritten Reich bekamen die Bezirke 1946 ihre Bestätigung durch die Bayerische Verfassung und 1953 ihre rechtliche Eigenständigkeit durch die Bezirksordnung zurück.

Damit sind die Bezirke, wie [Art.1 der Bezirksordnung](#) besagt, "Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, die über die Zuständigkeit und das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen und deren Bedeutung über das Gebiet des Bezirks nicht hinausreicht, im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten".



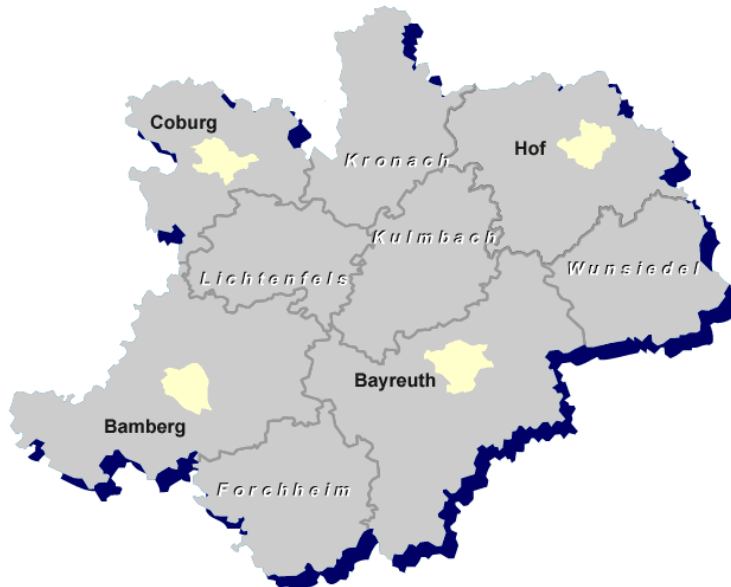
### **Wichtig!**

Bezirke sind keine Staatsbehörden sondern kommunale Gebietskörperschaften. Gemeinsam mit den Landkreisen/ kreisfreien Städten und Gemeinden bilden sie die drei kommunalen Ebenen in Bayern, die jeweils ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung selbst und eigenverantwortlich regeln.

### 3. Der Bezirk Oberfranken in Zahlen

---

In Oberfranken gibt es 210 Gemeinden, 9 Landkreise und 4 kreisfreie Städte. Mit 1.088.845 Mio. Einwohnern (31.12.2007) leben im Bezirk Oberfranken 8,7 % der bayerischen Bevölkerung.



### 4. Die Bezirkstagswahl<sup>1</sup>

---

Der Bezirkstag wird unmittelbar vom Volk gewählt. Die Wahl erfolgt zeitgleich mit der Wahl zum Bayerischen Landtag, alle fünf Jahre. Derzeit setzt sich dieses Gremium aus 17 Bezirksräten zusammen.

Für die Wahl der Bezirksräte gibt es keine Fünf-Prozent-Hürde, deshalb kann es im Bezirkstag auch Parteien geben, die im Landtag nicht vertreten sind.

Alle Bezirksräte sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Von den 17 Bezirksräten stellen derzeit

- die CSU 10 Bezirksräte (einschl. Bezirkstagspräsident)
- die SPD 5 Bezirksräte
- die Freien Wähler 1 Bezirksrat
- Bündnis 90/Die Grünen 1 Bezirksrätin

<sup>(1)</sup> Siehe auch: „Gesetz über die Wahl der Bezirkstage“ sowie: "Bezirksordnung (BezO) für den Freistaat Bayern“)

Der Bezirkstagspräsident wird im Gegensatz zu den Bürgermeistern und Landräten nicht unmittelbar vom Bürger, sondern aus der Mitte des Bezirkstags gewählt. Dies geschieht bei der konstituierenden Sitzung. Er ist Repräsentant des Bezirkstags und Wahlbeamter im Ehrenamt. Dafür erhält er eine Aufwandsentschädigung.

## 5. Bezirksorgane und ihre Hilfskräfte

---

Die Bezirksorgane und ihre Hilfskräfte sind laut Bezirksordnung:

- der **Bezirkstag**
- der **Bezirksausschuss und die weiteren Ausschüsse**
- der **Bezirkstagspräsident**
- die **Bezirksbediensteten**

Der **Bezirkstag** beschließt über alle Angelegenheiten, die ausschließlich ihm zugewiesen sind (Art. 21 BezO), seine Aufgaben sind gesetzesvollziehender Art. Darunter fallen unter anderem die Wahl des Bezirkstagspräsidenten und seines Stellvertreters, die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und die Entscheidung über die Errichtung oder Aufhebung wirtschaftlicher Unternehmen. Der Bezirkstag verwaltet den Bezirk, soweit nicht Ausschüsse (Art. 25 bis 28 BezO) oder der Bezirkstagspräsident (Art. 33 BezO) zuständig sind oder die Aufgabe der Regierung übertragen wurde (Art. 35 BezO).

Das rechtlich zweitwichtigste, faktisch wichtigste Verwaltungsorgan eines Bezirks ist der Bezirksausschuss, der vom Bezirkstag bestellt wird (Art. 25 BezO). Er besteht aus dem Bezirkstagspräsidenten als Vorsitzendem und acht weiteren Bezirksräten. Der Bezirksausschuss bereitet die Entscheidungen des Bezirkstags vor und beschließt über alle ihm übertragenen Angelegenheiten.

In Oberfranken wurden folgende weitere **Ausschüsse/Fachbeiräte** eingerichtet:

- Ausschuss für Soziales
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Fachbeirat für Fischerei
- Fachbeirat an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten

Der **Bezirkstagspräsident** führt den Vorsitz im Bezirkstag und Bezirksausschuss, d.h. er leitet die Sitzungen. In den weiteren Ausschüssen kann er auf den Vorsitz verzichten. Er vollzieht deren Beschlüsse, erledigt die laufenden Angelegenheiten des Bezirks, tritt nach außen als gesetzlicher Vertreter auf, führt die Dienstaufsicht über die Bezirksbediensteten und ist Dienstvorgesetzter der Bezirksbediensteten.

Der Bezirk Oberfranken beschäftigt rund 2.100 Mitarbeiter und ist einer der größten Arbeitgeber in Oberfranken. Die meisten Bediensteten sind im Kommunalunternehmen „Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken“ beschäftigt.

## 6. Aufgaben

---

Ganz allgemein hat der Bezirk die Aufgabe, überörtliche Angelegenheiten, die über die Zuständigkeit und das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen und deren Bedeutung über das Gebiet des Bezirks nicht hinausreicht, selbst zu ordnen und zu verwalten.

Der größte Teil der Bezirksausgaben fließt in den Bereich Soziales. Deshalb wird der Bezirkstag zuweilen auch „Sozialparlament“ genannt.

## **Soziales**

Der Bürger hat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Der Bezirk Oberfranken ist einer der 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Bundesgebiet. In dieser Eigenschaft hat er die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe zu erfüllen.

Außerdem ist er Träger der Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz, der Maßnahmen nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz und hat im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereichs Leistungen des Freistaats Bayern nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zu erbringen.

Weiterhin gewährt er Hilfe zur Pflege für Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung nicht ohne Betreuung und Pflege leben können, übernimmt die Zahlung von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und zahlt sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Blindenhilfe, Hilfe im Altenheim, Hilfe für Deutsche im Ausland oder Nichtsesshaftenhilfe.

### Schulen, Wohnheim und Tagesstätte

Längerfristig kranke Schüler befinden sich in einer erschwerten Lebenssituation. Ihre Gesundheit, ihr psychisches Gleichgewicht und ihre sozialen Beziehungen sind beeinträchtigt. Für diese Schüler unterhält der Bezirk die Staatliche Schule für Kranke im Regierungsbezirk Oberfranken.

Eine weitere schulische Einrichtung ist die Markgrafenschule -Schule zur Sprachförderung in Bayreuth. Vorschulkinder und Schüler im Pflichtschulalter erhalten hier vielfältige Hilfen zur sprachlichen Weiterentwicklung. Angegliedert an die Markgrafenschule ist ein 5-Tage-Wohnheim und eine Tagesstätte.

### Förderung der Jugendarbeit

Zu den Aufgaben des Bezirks gehört auch die Förderung des Bezirksjugendrings, der Freien Träger auf Bezirksebene und ggf. der bezirklichen Jugendbildungsstätten. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Art. 31 AGSG.

## **Gesundheit**

Eine weitere Pflichtaufgabe des Bezirks Oberfranken ist die psychiatrische und neurologische Versorgung der oberfränkischen Bevölkerung.

Zum 01.01.2005 hat der Bezirk Oberfranken diese Aufgabe dem Kommunalunternehmen „Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken“ übertragen. Die bisherigen Krankenhäuser und auch die beiden Psychiatrischen Pflegeheime wurden damit unter einem Dach vereint. Ebenfalls zum Kommunalunternehmen gehören die beiden Krankenpflegeschulen in Bayreuth und Kutzenberg. Das Kommunalunternehmen - als relativ neue Rechtsform in Bayern - ist eine rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Zum Kommunalunternehmen „Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken“ gehören folgende Einrichtungen:

- Bezirkskrankenhaus Bayreuth (mit Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Coburg und Krankenpflegeschule).
- Bezirksklinikum Obermain in Kutzenberg (mit Tagesklinik für Erwachsenenpsychiatrie in Coburg, Krankenpflegeschule und Wohn- und Pflegeheim).
- Bezirksklinik Rehau.
- Bezirksklinik Hochstadt.



Eine weitere Einrichtung im Gesundheitsbereich ist die bereits beschriebene Staatliche Schule für kranke Schüler im Regierungsbezirk Oberfranken.

## **Natur**

Der Bezirk Oberfranken trägt auch Sorge um Natur und Umwelt in unserer Region. Diese Aufgabe erfüllt er insbesondere durch

- die Landwirtschaftlichen Lehranstalten mit Staatlich anerkannter Landmaschinenschule und dem Bezirkslehrgut,
- die Arbeit der Fachberatung für Fischerei zum Nutzen und Schutz der Gewässer,
- die Lehranstalt für Fischerei, Ausbildungs- und Forschungsstätte in Aufseß,
- Naturschutzprojekte, z. B. des LIFE-Natur Projektes zum Schutz der Flussperlmuschel und der Bachmuschel.

Außerdem ist der Bezirk Oberfranken nach dem Gesetz für Unterhalt und Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung in Oberfranken zuständig.

## **Kultur- und Heimatpflege**

Die Aufgabe der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks ist es, sich für die Erhaltung, Erforschung, Pflege, Vermittlung, Verbreitung und Entwicklung des oberfränkischen Kulturgutes einzusetzen.

### Museen und Serviceleistungen

Der Bezirk Oberfranken unterhält deshalb Servicestellen für

- Museen (Bayreuth),
- Theater und Literatur (Hollfeld) und
- Tracht und Volkskultur (Frensdorf)

Außerdem ist der Bezirk Mitglied im Zweckverband für das Deutsche Dampflokomotivmuseum in Neuenmarkt, das Oberfränkische Bauernhofmuseum in Kleinlosnitz und unterstützt regelmäßig das Gerätemuseum des Coburger Landes in Ahorn und das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth sowie Einzelprojekte vieler anderer Museen.

### Musik

Der Bezirk Oberfranken ist Träger der Internationalen Musikbegegnungsstätte Haus Marteau in Lichtenberg. In der seit 1982 bestehenden Einrichtung finden Meisterkurse, musikpädagogische Fortbildungsveranstaltungen, Chor- und Orchesterübungstage sowie Wochenendkurse für Musikschulen statt.

Um talentierte junge Musiker der Region zu fördern, finanziert der Bezirk das Jugendsymphonieorchester Oberfranken sowie die Konzerte mit den Preisträgern des Wettbewerbs "Jugend musiziert". Das Jugendsymphonieorchester des Bezirks probt alljährlich in der Karwoche.

Auch der Bereich der Populärmusik wird seit April 1998 durch den Bezirk Oberfranken betreut. Mit der Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten für Populärmusik ist der Bezirk Oberfranken Vorreiter in Bayern geworden. Seit 2002 findet jährlich das sog. R.I.O.-Festival statt. R.I.O. steht für „Rock in Oberfranken“. Bei dieser Reihe von Rockkonzerten wird die regionale oberfränkische Rock- und Popmusikszene gefördert und der kreative Austausch der einzelnen Beteiligten über die Grenzen der verschiedenen oberfränkischen Lokalszenen hinweg ermöglicht.

Aufgabe der dritten kommunalen Ebene ist es auch, durch die Denkmalpflege die Zeugnisse unserer Kultur zu sichern und zu erhalten.

## **7. Partnerschaften und Beteiligungen**

---

Der Bezirk Oberfranken unterhält folgende Partnerschaften:

- Gebietsrat von Transkarpatien/Ukraine - Bezirkstag von Oberfranken,
- Zentrum für Psychiatrie in Riga/Lettland - Bezirk Oberfranken.

Darüber hinaus ist der Bezirk Oberfranken mit folgenden Institutionen verbunden:

- Oberfrankenstiftung Bayreuth,
- Richard Wagner Stiftung Bayreuth.

An folgenden Institutionen ist der Bezirk beteiligt:

- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte,
- Zweckverband Oberfränkisches Bauernhofmuseum,
- Zweckverband Deutsches Dampflok-Museum,
- Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth,
- Gerätemuseum des Coburger Landes,
- Zweckverband Berufsfachschule für Musik Kronach, Sing- und Musikschulwerk Oberfranken.

## **8. Berufsausbildung in Bezirkseinrichtungen**

---

Der Bezirk Oberfranken ist Träger verschiedener schulischer Einrichtungen und bietet außerdem in seinen Verwaltungen, Einrichtungen und Krankenhäusern umfangreiche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Leute an.

Zu den Einrichtungen gehören:

- die Krankenpflegeschulen an den Bezirkskrankenhäusern (Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen, Arzthelfer/-in, Apothekenhelfer/-in, Köchin/Koch, Elektroinstallateur/-in, Berufspraktikanten für den Beruf Masseur/-in und med. Bademeister/-in, Praktikanten in der Pharmazie, Sozialpraktikanten, Krankenpflegeschüler)
- die Markgrafenschule Bayreuth - Schule zur individuellen Sprachförderung (Berufspraktikanten und Vorpraktikanten für den Beruf "Erzieher/-in")
- die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth (Auszubildende für den Beruf "Landwirt/-in" und "Hauswirtschafter/-in im ländlichen Bereich")
- Lehranstalt für Fischerei des Bezirks Oberfranken in Aufseß ("Fischwirt/-in" und Praktikanten)

In den Verwaltungen, Einrichtungen und Krankenhäusern werden außerdem Jugendliche als Verwaltungsinspektor-Anwärter und Auszubildende für den Beruf "Verwaltungs-Fachangestellter im Kommundienst" eingestellt.

Darüber hinaus ist der Bezirk Oberfranken Mitglied des Zweckverbands „Berufsfachschule für Musik in Kronach“ in der verschiedene Berufsabschlüsse im musikalischen Bereich möglich sind.

## 9. Finanzen

---

Zur Finanzierung seiner Aufgaben hat der Bezirk folgende Einnahmequellen:

- Die Bezirksumlage, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten erbracht wird (dies ist die wichtigste Einnahmequelle)
- Die Mittel des Freistaats aus dem bayerischen Finanzausgleich

Gesamthaushalt 2008: 256 Millionen Euro

Wirtschaftsplan des  
Kommunalunternehmens: 108 Millionen Euro

## 10. Literatur- und Quellennachweis

---

- [www.bezirk-oberfranken.de](http://www.bezirk-oberfranken.de)
- [www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de)
- [www.regierung-oberfranken.bayern.de](http://www.regierung-oberfranken.bayern.de)
- [www.bezirksjugendring-oberfranken.de](http://www.bezirksjugendring-oberfranken.de)
- Brandl u.a., „Praxiswissen für Kommunalpolitiker“, Jehle 2002
- "Die Kommunalen Ebenen in Bayern: Kommunalordnungen und Wahlen", Bayer. Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit
- „Gemeinde, Landkreis, Bezirk“, Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit
- Oberfränkisches Kinder- und Jugendprogramm

## **B. Anhang:**

### **Wahlaufruf**

---

*„Der Bezirksjugendring Oberfranken ruft alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu auf, am 28. September zur Wahl zu gehen und damit ihrem politischen Willen Ausdruck zu geben. Gerade die anstehende Landtagswahl und die zeitgleiche Wahl der Bezirkstage sind wichtig, weil hier über Rahmenbedingungen (z. B. für Schule, Jugendarbeit, soziale Sicherung) entschieden wird, die die Lebensbereiche junger Menschen unmittelbar betreffen.*

*Alle Politikerinnen und Politiker fordert der Bezirksjugendring Oberfranken auf, ihre Verantwortung für die zukünftigen Generationen wahrzunehmen und den Anliegen junger Menschen stärkere Beachtung zu schenken. Eine Politik, die Jugendliche ernst nimmt, ist auch die beste Maßnahme gegen die vielfach beklagte „Politikverdrossenheit“, die sich bei näherer Betrachtung oft als Politiker- und Parteienverdrossenheit entpuppt.*

*Der Bezirksjugendring Oberfranken bedauert, dass in den aktuellen Wahlprogrammen und auch der öffentlichen Diskussion „Jugend“ als eigene Zielgruppe politischen Handelns zum Teil überhaupt nicht vorkommt oder mit den Anliegen von Familien gleichgesetzt wird.*

*Wir fordern dem gegenüber eine eigenständige Jugendpolitik, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen wahrnimmt und mit der nötigen Konsequenz und Fachlichkeit ausgestaltet.“*

*Als Arbeitsgemeinschaft der oberfränkischen Jugendringe und -verbände unterstützt der Bezirksjugendring Oberfranken die jugendpolitischen Forderungen des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings:*

- 1. Perspektivenwechsel in der Bildungspolitik*
- 2. Maßnahmen gegen Kinderarmut*
- 3. Verbesserte Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement*
- 4. Attraktivere Formen politischer Beteiligung gegen Politik- und Politikerverdrossenheit*
- 5. Recht auf Ausbildung*
- 6. Besserer Klimaschutz als zentrale Aufgabe für das 21. Jahrhundert*

*(Ausführlich unter: <http://bjr.de/media/upload/Jugendpolitische%20Forderungen.pdf>)*